

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	47 (1974)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	"Nur die grössten Kälber wählen ihre Metzger selber!"
<b>Autor:</b>	Aeschlimann, Wolfgang
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-561075">https://doi.org/10.5169/seals-561075</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Nur die grössten Kälber wählen ihre Metzger selber!»

Wiederum wurden in verschiedenen Orten die einrückenden Rekruten von sog. Soldatenkomitees mit Flugblättern beglückt, die unter anderem behaupteten, den Rekruten würden die bürgerlichen Rechte vorenthalten. Wer bewusst auf dem Boden der Verfassung steht, der kann nur den Kopf über solche Lügen schütteln. Jeder Rekrut besitzt, sofern er das verfassungsmässige Alter erreicht hat, das uneingeschränkte Stimm- und Wahlrecht, seine Glaubens- und Gewissenfreiheit sind im Rahmen der Verfassung geschützt, ja er ist sogar gegenüber nicht Dienstleistenden privilegiert, indem er einen kostenlosen Versicherungsschutz geniesst.

Nun, was da mit demagogischer Rabulistik behauptet wird, ist eigentlich Nebensache. Die Hauptsache ist der Umstand, dass so etwas bei uns geschehen kann, ohne dass sich irgend jemand gegen solche Machenschaften zur Wehr setzt. Man komme hier nicht mit der freien Meinungsäusserung: Wer in der Schweiz lebt, hat sich unserer Verfassung zu unterziehen, bis sie auf demokratische Weise geändert wird. In dieser Verfassung ist aber nicht nur von den Rechten der Bürger, sondern auch von deren Pflichten die Rede. Dazu gehört eben die Pflicht zur Verteidigung des Landes. Es ist wahrscheinlich, dass diese Meinungsfreiheit nur solange angerufen werden kann, bis diejenigen, die ständig damit hausieren, am Ruder sind. Dann erklingt eine andere Weise. Wenn es also Pflicht der Bürger ist, ihr Land zu verteidigen, dann gilt diese Pflicht nicht nur für den Kampf mit der Waffe gegen einen äusseren Feind, sondern auch für die Abwehr subversiver Angriffe auf die Armee. Aber diesen Kampf gegen die Subversion scheuen wir. Selbst bei den Behörden hat man oft den Eindruck,

sie stünden solchen Machenschaften hilflos gegenüber. Es ist wahrscheinlich, dass diese «Soldatenkomitees» ja in letzter Linie selber Verführte sind, die nachplappern, was ihnen auf perfide Weise eingetrichtert wird. Es ist anzunehmen, dass die Behörden die eigentlichen Drahtzieher dieser Soldatenkomitees kennen, aber sie scheuen sich, diese Demagogen beim Namen zu nennen. Wie soll da der Bürger sich wehren können, wenn er seine Gegner nicht kennt? Man ist gezwungen, gegen solche Machenschaften selber an der Illegalität vorbei zu handeln. Wenn eine Gruppe verantwortungsbewusster Bürger sich dazu aufraffen würde, diesen Soldatenkomitees (wieviele Soldaten gehören eigentlich dazu?) die Flugblätter wegzunehmen, dann ist das wahrscheinlich die gleiche freie Meinungsäusserung wie der Tatbestand, mit Lügen jungen Bürgern die Pflichterfüllung zu verekeln.

Es braucht allerdings Mut dazu, sich im Kampf für unsere Demokratie undemokratischer Handlungsweise zu zeihen zu lassen. Es ist einfacher, nichts zu sagen, Lehrer, Hochschulprofessoren und andere zu wählen, die mit Demagogie gegen die Institutionen agieren und sie dann auch noch mit unseren Steuergeldern zu ernähren, als einmal hart zu bleiben und die Konsequenzen zu ziehen. Wenn man allerdings auf spärliche parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung nur weiche Antworten zu hören bekommt, dann fragt man sich wirklich, wo der Mut zum Engagement geblieben ist. An sollte den Mut zur Unpopulärität haben, und dann wird man feststellen, dass man gar nicht unpopulär wird. Andernfalls kann man sich nur mit dem Sprichwort trösten: «Nur die allergrössten Kälber wählen ihre Metzger». Wm Wolfgang Aeschlimann

- Waffenplätze Drogrens, Isone und Wangen a. A.
- Bereitstellen von 10 Mehrzweckhallen
- Landerwerb von 2300 ha seit 1971
- Uebungsplatz Hinwil
- Schiessplatz Wichlen
- Schiessplatz Hinterrhein
- Schiessplatz Bodenänzi
- Schiessplatz Petit Hongrin

Diese Ausbildungsplätze können von der Truppe benutzt werden, allerdings fehlt teilweise noch die Infrastruktur.

In Bearbeitung stehen die Schiessplätze Spittelberg, Ricken-Cholloch und Säntisalp. Die notwendigen Bauarbeiten werden teilweise von der Truppe ausgeführt. Als langfristige Projekte, deren Verwirklichung u. a. von der Finanzierung abhängt, seien genannt:

- Schiess- bzw. Uebungsplätze Bernhardzell, Glaubenberg, Geissalp, Hintere Au
- Die Divisionsausbildungsplätze
- Ortskampfanlagen
- Bewegliche Zielanlagen insbesondere für das Panzerschiessen mit Kriegsmunition

### Die Ausbildung der Milizkader

Auf eine Verbesserung der Ausbildung der Milizkader (Offiziere und Unteroffiziere) wird grosses Gewicht gelegt. In den Kadernschulen der Armee (Unteroffiziersschulen, Offiziersschulen und Zentralschulen) wird eine vermehrte Schulung vor allem in den Gebieten der Menschenführung und der Ausbildungsmethodik vorgenommen. Die angehenden Einheitskommandanten bestehen einen dreitägigen zentralen Kurs, der ganz diesen Problemen gewidmet ist. Ein Kernstück der militärischen Ausbildung bildet die Verbesserung der Unteroffiziersausbildung. Der Unteroffizier ist heute in seiner Aufgabe als Führer, Ausbilder und Erzieher überfordert. Eine bessere Vorbereitung kann mit einer Verlängerung der Grundausbildung für Unteroffiziere erreicht werden, wobei jedoch die Gesamtdienstzeit im Auszugsalter gegenüber heute nicht verlängert werden soll. Zu prüfen ist auch eine Verlängerung der Kadervorkurse.

Gleichzeitig muss die finanzielle Gundlage für die zur Weiterausbildung vorgeschlagenen Wehrmänner verbessert werden. Die Vorbereitungsarbeiten zur 4. Revision der Erwerbsersatzordnung, in welcher diese Ziele angestrebt werden, sind im Gang. Es ist vorgesehen, sie 1975 in Kraft zu setzen. Auf weitere Sicht gesehen ist ein neues Ausbildungskonzept der Armee zu erarbeiten, das auf das neue Leitbild der Armee auszurichten ist. Die Arbeiten hierfür sind im Gang.

### Die Neugestaltung der Ausbildungsmethoden

Die alljährlich neu überarbeiteten Weisungen des Ausbildungschefs für die Ausbil-

heute wachsenden Schwierigkeiten begegnet. Obgleich seit dem Jahr 1971 insgesamt 18 grössere Bauten und 10 Mehrzweckhallen bereitgestellt sowie Landerwerbe für Waffen-, Schiess- und Uebungsplätze in der Grösstenordnung von 2300 ha getätigten werden konnten, ist nicht zu übersehen, dass der Wettbewerb um die verbleibenden Landreserven immer mehr zunimmt. Es ist jedoch nötig, dass genügend bundeseigene Ausbildungsplätze beschafft und erhalten werden können, damit das Schwergewicht der Ausbildung der Armee immer mehr auf diese verlagert werden kann. Diese Plätze müssen bestmöglich

Ausbildungsbedingungen bieten, damit während der kurzen Ausbildungszeiten ein grösstmögliches Rendement gewährleistet ist.

Vom Jahr 1974 hinweg wird die Zuweisung der Unterkunfts- und Uebungsräume an die Truppe noch besser koordiniert. Die Neuordnung des Belegungswesens soll die Truppenkommandanten und ihre Mitarbeiter von zahlreichen ausbildungsfremden Umtrieben entlasten.

In den jüngsten Jahren sind folgende Waffen- und Schiessplatzprojekte verwirklicht worden: